

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 20. August 2021 | Nummer 8/2021 | 31. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Windeignungsgebiet Pinnow/Veröffentlichung Beteiligung zum EntwurfSeite 1
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Oberwall/Am Kamp“Seite 5
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“Seite 6
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von WahlscheinenSeite 6

Amtliche Mitteilungen

- Ausschreibung von zwei Grundstückspartellen im Bereich der GemeindeftraÙe Am TangerSeite 8
- Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemarkung BruchhagenSeite 10
- Stellenausschreibung GärtnerSeite 13

– Amtliche Bekanntmachungen –

Frauenhagen/Veröffentlichung Beteiligung zum Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.10.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow“ gefasst.

Anlass der Planaufstellung ist der § 1 Absatz 3 BauGB, der die Gemeinden verpflichtet, Bauleitpläne aufzustellen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Das Erfordernis ergibt sich aus dem Bestreben der Stadt Angermünde, ein Repowering von Windenergieanlagen sowie eine nördliche Ergänzung des bestehenden Windparks im Bereich der Flächen östlich von Frauenhagen zu ermöglichen und zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, unter Berücksichtigung einer möglichst optimalen Ausnutzung der Windenergiepotenziale, sicherzustellen. Im Rahmen der Bauleitplanung hat eine Gemeinde die Möglichkeit, Standorte für Windenergieanlagen im Plangebiet zu steuern bzw. festzulegen.

Das Plangebiet umfasst innerhalb der Gemarkung Frauenhagen (Flur 1 sowie Flur 6) eine Fläche von ca. 70 ha (siehe Abbildung „Geltungsbereich des Bebauungsplans“).

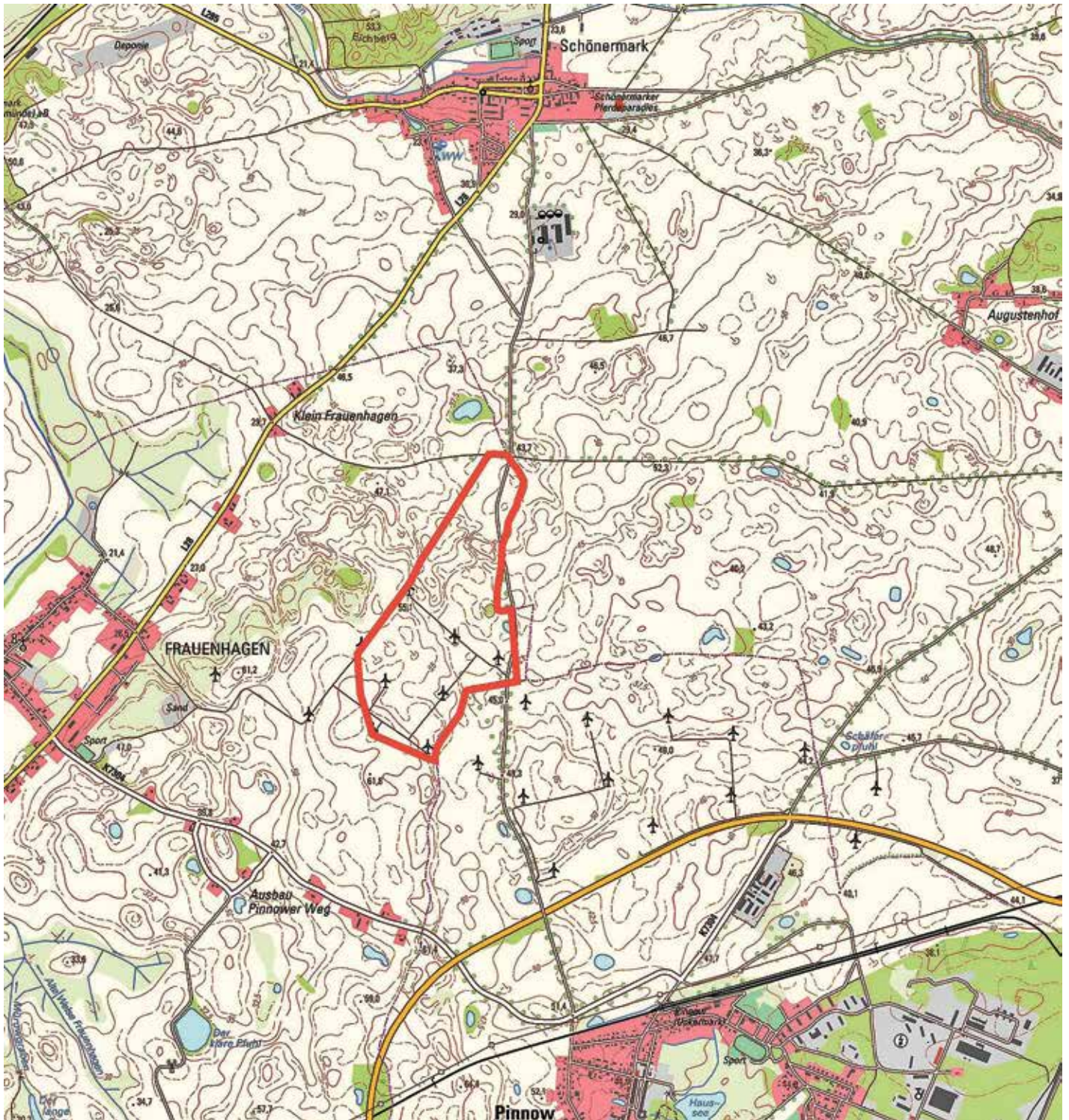
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow“ in ihrer Sitzung am 10.06.2021 mit Beschluss Nr. BV-058/2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow“ der Stadt Angermünde, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie seiner Begründung mit dem Umweltbericht, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Bauamt, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde (*Chris Szallies, Zimmer 204, Tel.: 03331 – 26 00 56, E-Mail: c.szallies@angermuende.de*) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig ist der Plan auf der Internetseite der Stadt Angermünde www.angermuende.de unter Bekanntmachungen einsehbar.

– Amtliche Bekanntmachungen –



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Neben dem Bebauungsplan mit dem Umweltbericht vom 06.04.2021 liegen nachfolgende Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Vorliegende umweltbezogene Informationen:

– Amtliche Bekanntmachungen –

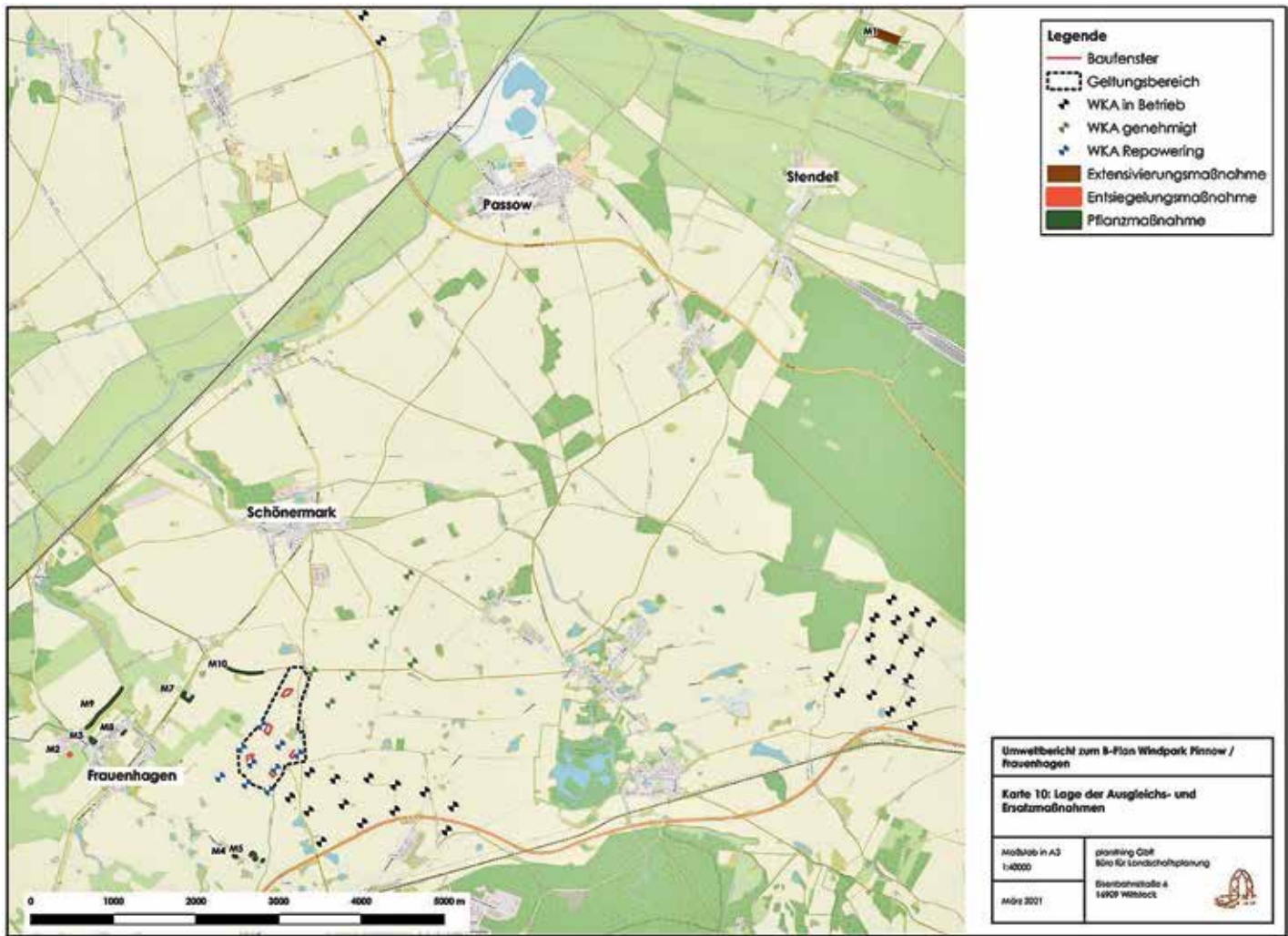
Art der Information, Dokument/Quelle	Verfasser	enthaltene umweltbezogene Informationen
Umweltbericht	planthing – Büro für Landschaftsplanung	Informationen zu: • Schutzgüter Klima und Luft • Schutzgut Wasser • Schutzgüter Fläche und Boden • Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt • Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild • Schutzgut Mensch • Schutzgut Kulturelles Erbe Jeweils Aussagen zu Bestand, Bewertung, Entwicklungsprognose, Wechselwirkungen und Summation einschließlich Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Abschnitt Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	planthing – Büro für Landschaftsplanung	Aussagen zu Europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
Abschnitt Eingriffs-Ausgleichs-Plan	planthing – Büro für Landschaftsplanung	Informationen zu den zu erwartenden Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie der Ermittlung der daraus resultierenden erheblichen oder nachhaltig eintretenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter sowie die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs zur Kompensation des Eingriffs
Abschnitt FFH-Verträglichkeitsvorstudie	planthing – Büro für Landschaftsplanung	Informationen zum FFH-Gebiet Pinnow
Faunistische Kartierungen 2018–2020	K&S Umweltgutachten, Jens Scharon	Informationen zu den im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvögeln, Greifvogelhorsten sowie Fledermäusen
	Regner & Söldner	Bestandserfassung und Raumnutzungsanalyse Rotmilan 2019
Stellungnahme der ONB zum parallellaufen- den BImSch-Verfahren	Landesamt für Umwelt, N1	Informationen zum Artenschutz bzgl. Rotmilan und Kranich
Schattenwurfprognose 2019	Ing.-Büro Jan Teut	Informationen zu Schattenwurf zur Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch
Geräuschimmissionsprognose 2021	Ing.-Büro Jan Teut	Informationen zu Schall und Infraschall zur Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch
Schreiben vom 02.07.2020	Landkreis Uckermark	Bodenschutz
Schreiben vom 02.07.2020	Landesamt für Umwelt	Immissionsschutz

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander entsprechend § 1 (7) BauGB hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Planvorentwurf ergaben sich folgende Änderungen bei der Aufbereitung des Entwurfs des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Pinnow“:

- Korrektur der SO-Abgrenzung im Westen (gemäß WEG-Grenze)
- Korrektur der Darstellung der Lage des Bodendenkmals (Begründungstext)
- Konkretisierung der Rückbaufrist im Städtebaulichen Vertrag und Konkretisierung der textl. Festsetzung Nr. 2: Rückbau Altanlagen „vor Inbetriebnahme der Neuanlagen“ ...
- Fortschreibung der Geräuschimmissionsprognose
- Fortschreibung des Umweltberichts
- Überprüfung der Möglichkeit zur Regelung einer wasserdurchlässigen Bauweise (Wege/Aufstellflächen)
- geringfügige Verschiebung des nördlichen Baufensters (anstatt Flurstück 263 jetzt Flurstück 262)
- redaktionelle Klarstellungen bei den textlichen Festsetzungen Nr. 3 und Nr. 6 und Konkretisierung der textlichen Festsetzung Nr. 7

Gemäß dem Umweltbericht (Karte 10) sind folgende Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen (siehe Abbildung)

– Amtliche Bekanntmachungen –



Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.szallies@angermuende.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o. g. Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Angermünde, den 20.08.21

gez. Frederik Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Oberwall/Am Kamp“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Ziel der Planung ist die Schaffung von innerstädtischen Wohnbauflächen in Zentrumsnähe. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.06.21 die Aufstellung des Verfahrens zum BPL „Wohngebiet Oberwall/Am Kamp“ gem. § 2 Abs. 1 des BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der geplante Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgende Verfahrensschritte werden gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt:

- Umweltprüfung und -bericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Monitoring und Zusammenfassende Erklärung gem. § 4c und § 10a BauGB

Die Auslegungsdauer gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gesondert bekanntgemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter

www.angermuende.de

zugänglich gemacht.

Angermünde, den 16.07.2021

Frederik Bewer
Bürgermeister

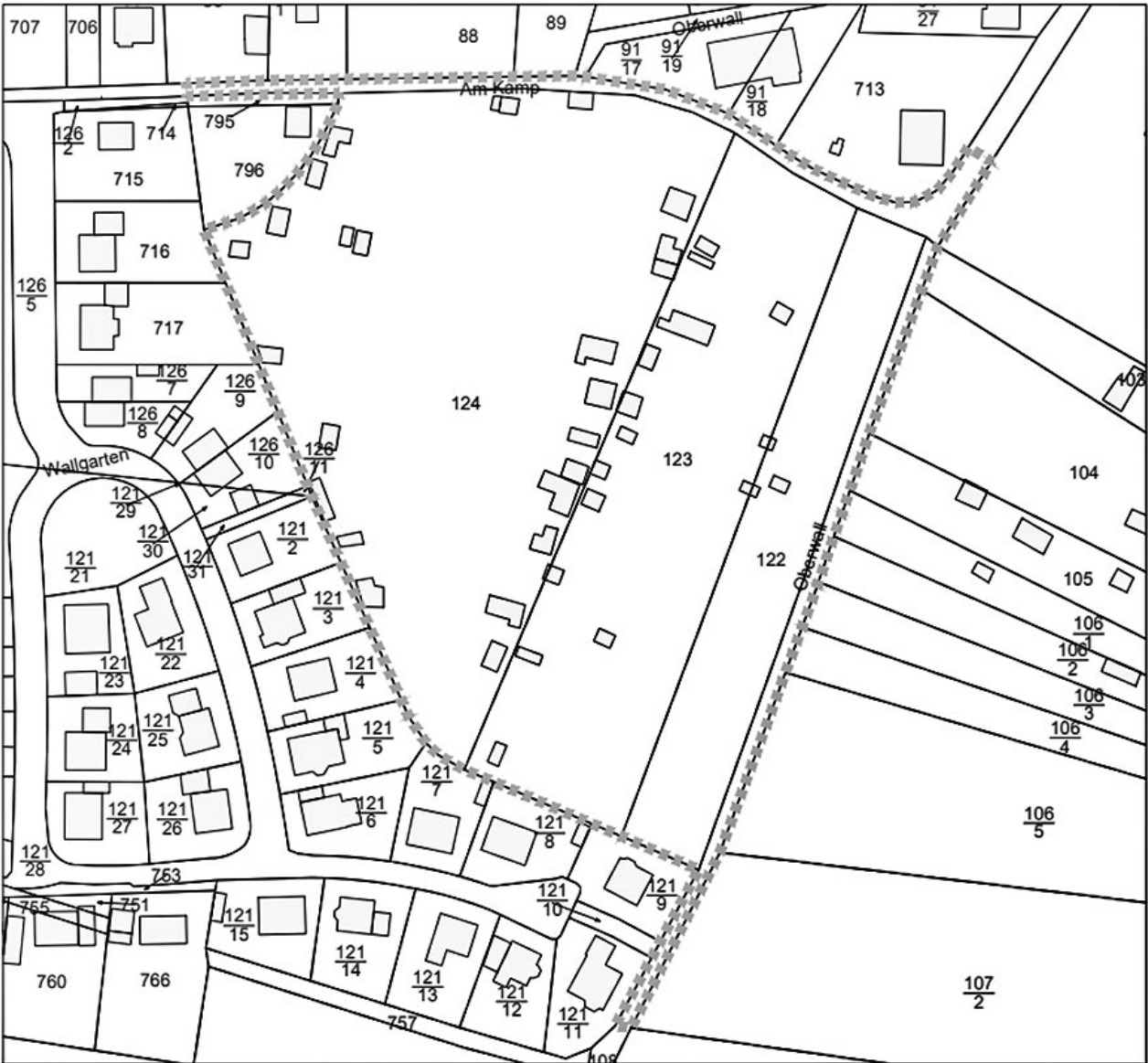


Abb.: Geltungsbereich

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 02.06.2021 unter Beschluss Nr. BV-039/2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpuhl“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom
30.08.2021 bis 01.10.2021

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> einzusehen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, 08.07.2021

F. Bower (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlbehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

- Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinde Stadt Angermünde der 21 Wahlbezirke können in der Zeit vom **06.09.2021** bis **10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt)** eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. September bis 10. September 2021**, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestagswahl bis spätestens zum **05. September 2021**

eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis **57 (Uckermark – Barnim I)** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Erteilung von Wahlscheinen:

Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

– Amtliche Bekanntmachungen –

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25. September 2021, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Ein elektronischer Wahlscheinantrag steht unter sowie auch als Link unter **www.angermuende.de** nach Freigabe zur Verfügung.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (26. September 2021) gestellt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (26. September 2021) stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein für die Bundestagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der Bundestagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen blauen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen roten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Angermünde, den 09.08.2021

F. Bewer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

— Amtliche Mitteilungen —

Beschreibung des Grundstücks

Die Stadt Angermünde bietet zwei Grundstückspartellen im Bereich der Gemeindestraße, Am Tanger, an. Die Grundstücke liegen zwischen den Hausnummern, Am Tanger 20 und 36.

Lage:

Am Tanger ist ein Eigenheimgebiet südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße. Das Gebiet schließt die geschlossene Bebauung der Stadt Angermünde in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Richtung des Ortsteiles Altkünkendorf ab. Von hier ist es nur ein kurzer Weg zum Wolletzsee und zum Stadtwald. Der Bahnhof Angermünde mit den Direktanbindungen nach Berlin, Stralsund, Szczecin und Schwedt ist ca. 2 km entfernt. In einem Radius von ca. 1 km befinden sich Schule, Hort, Kita und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Autobahn A 11 ist an den Auffahrten Joachimsthal und Pfingstberg in ca. 15 Minuten zu erreichen. Angermünde, mit seinen 23 Ortsteilen liegt mit Teilen im Biosphärenreservat „Schorfheide – Chorin“ und im Nationalpark „Unteres Odertal“. Im Ortsteil Altkünkendorf befindet sich das Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“. Als staatlich anerkannter Erholungsort, mit vielen Seen und der offenen Landschaft bietet Angermünde Ruhe und Erholung in Wald und Flur. Der Mündesee direkt an der Altstadt gelegen und der Wolletzsee mit seinem Strandbad sind die größten Gewässer. Regionale und überregionale Wander- und Radwege führen einen hinaus in die Natur.

Beschaffenheit:

Die Partellen werden erschlossen über Straße, Am Tanger, von der Rudolf-Breitscheid-Straße. Die Möglichkeiten zur Bebauung richten sich nach der vorhandenen Bebauung und geltenden, baurechtlichen Bestimmungen. Es handelt sich um eine Lückenbebauung nach § 34 Baugesetzbuch.

In der Straße liegen sämtliche Medien an. Die Grundstücksanschlüsse sind durch den Erwerber zu beauftragen. Auf Grund des Baugrundes ist ein erhöhter Aufwand für die Gründung des Bauwerkes erforderlich. Dazu kann es zu unzureichender Aufnahmefähigkeit des Bodens für das anfallende Regenwasser führen. Bei erhöhten Niederschlägen kann es zur Überflutung des Grundstückes kommen.

Der zum Baugrund vorliegende Kurzbericht zur Übersichtsbeurteilung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse vom 18.06.2021 kann zur Verfügung gestellt werden.

Baupartellen:

Beide Partellen haben etwa eine Größe von jeweils 900 m².

Besonderheiten:

Partelle 1: Etwa 3 m neben der westl. Grundstücksgrenze befindet sich in einer Grundstückstiefe von ca. 12,5 m der Regeneinlauf der Entwässerung eines Teils der Straße, Am Tanger.

Partelle 2: Der Erwerber der Partelle hat dafür zu sorgen, dass anfallendes Oberflächenwasser aus umliegenden Bereichen an seiner östlichen Grundstücksgrenze in das tiefergelegene Gebiet südlich seines Grundstückes abfließen kann. Notfalls hat er mit geeigneten baulichen Maßnahmen, vorzugsweise an der Grenze zum Grundstück, Am Tanger 20, dafür zu sorgen.

Beide Partellen: Die Erwerber dulden, dass das an die Partellen angrenzende städtische Grundstück als Wasserauffangspeicher für die öffentliche Regenentwässerung eines Teils der Straße, Am Tanger, dient und dadurch auch das erworbene Grundstück beeinträchtigt werden kann. Dazu wird jeweils im Grundbuch eine Duldungsdienstbarkeit eingetragen.

Abgabe:

Die Grundstücke können

- a) mit Kauf oder
b) zur Erbpacht

vergeben werden.

Die Übernahme des Grundstückes in Erbpacht erfolgt für 99 Jahre. Grundlage für die Ermittlung des Erbpachtzinses ist der Betrag, der als Kaufpreis aufgerufen wird. Der Erbpachtzins beträgt 3,4 % jährlich vom Angebotspreis und wird an eine fortlaufende dreijährige Anpassungsklausel nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland gebunden.

Mindestgebot:

Partelle 1 = 40.500 €

Partelle 2 = 37.800 €

Bei den Mindestgeboten wurden die genannten Besonderheiten berücksichtigt.

Im Mindestgebot enthalten sind:

- Grunderschließung (Fahrbahn, Telefon, Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)

Im Mindestgebot **nicht** enthalten sind damit insbesondere:

- die Kosten für die Herstellung der Grundstücks- und Hausanschlüsse aller Medien
- Vermessungs- und Kosten für die Übernahme ins Kataster
- sämtliche mit dieser Beurkundung und ihrer Durchführung verbundene Kosten beim Notar und Grundbuchamt,
- Grunderwerbsteuern usw.

Die Übergabe der Grundstücke wird an eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses entsprechend der vorhandenen Bebauung, zur Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum und der Anmeldung des Hauptwohnsitzes durch den Erwerber und seiner Familienangehörigen 1. Grades innerhalb von 2 Jahren gebunden.

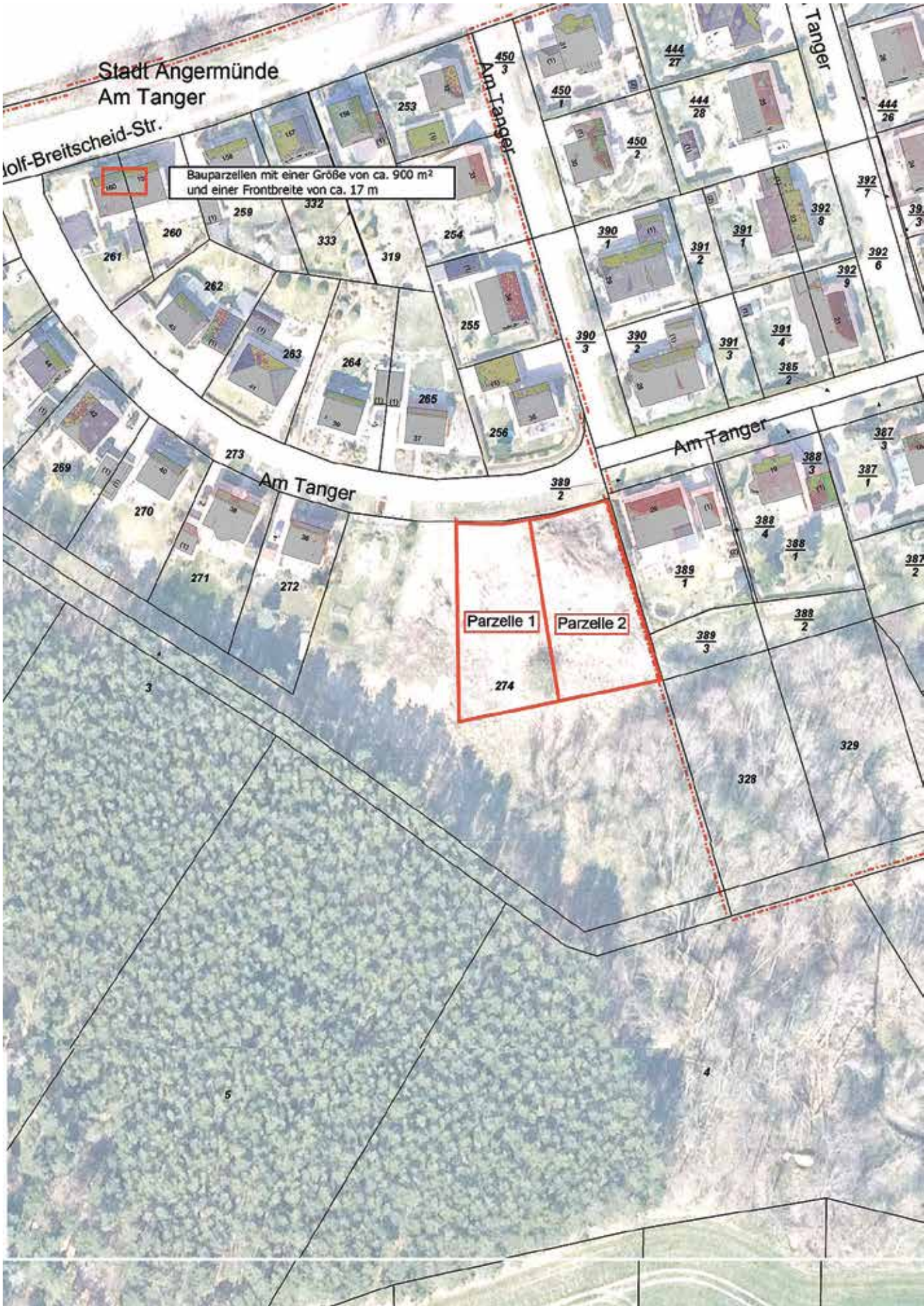
Die Erfüllung der Verpflichtung wird mit einer Rückabwicklung des Notarvertrages gesichert. Darüber hinaus wird eine Wertabschöpfungsklausel für 10 Jahre in Höhe von 75 % des Erlöses über den Wert aus dem Zuschlagsgebot vereinbart. Ist das aus dem Verkaufspreis nicht eindeutig ersichtlich, wird der dann gültige Bodenrichtwert aus dem Marktbericht als Grundlage zur Ermittlung des Mehrerlöses herangezogen.

Schriftliche Angebote werden bis zum 30.09.2021 in einem mit „Doppelhaus Bruchhagen“ gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag erbeten an

Stadt Angermünde
Liegenschaften
Markt 24
16278 Angermünde

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Sewekow unter Tel. 03331/260035; k.sewekow@angermuende.de oder Herr Szallies unter Tel. 03331 260056; c.szallies@angermuende.de.

– Amtliche Mitteilungen –



— Amtliche Mitteilungen —

Ausschreibungstext

Die Stadt Angermünde und die Wohnbauten GmbH Angermünde-Land schreiben im Bieterverfahren folgendes Grundstück in der Gemarkung Bruchhagen aus.

Lage:

Schöne Aussicht, zwischen den Grundstücken Nr. 31 und 33
Flur 2, Flurstücke 430 mit 101 m² und 432 mit 772 m², Gemarkung Bruchhagen. Gesamtgröße 873 m².

Beschaffenheit:

Das Grundstück ist erschlossen über die Straße, Schöne Aussicht. Das Grundstück kann max. mit einer 2-geschossigen Doppelhaushälfte in gleicher Form der benachbarten Doppelhaushälfte bebaut werden. Medienseitig liegen Trinkwasser, GAS, Elektro und Telefon an. Die Abwasserentsorgung kann durch eine Abwassersammelgrube oder eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück erfolgen. Maßgeblich ist die Satzung des ZOWA.

Verkaufsbedingungen:

Das Grundstück wird als Bauparzelle für die Bebauung mit einem Doppelhaus ausgeschrieben. Wobei die Doppelhaushälfte von gleicher äußerer Kubatur wie das Doppelhaus auf der Nachbarparzelle sein muss. Das Grundstück wird zur Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum und mit einer Bauverpflichtung, das Bauvorhaben innerhalb von 2 Jahren abzuschließen, vergeben.

In Form einer Dienstbarkeit wird ein Anbaugebot zur Sicherung des geforderten Anbaus der Doppelhaushälfte an die benachbarte Doppelhaushälfte vereinbart und im Grundbuch eingetragen.

Zum Erwerb des Grundstückes müssen 2 notarielle Kaufverträge abgeschlossen werden. Einmal mit der Stadt Angermünde zum Flurstück 432 und mit der Wohnbauten GmbH Angermünde-Land zum Flurstück 430. Deren Einverständnis liegt vor.

Angebotsabgabe:

Es kann

a) ein Kaufpreisangebot

und/oder

b) ein Angebotspreis zur Erbpacht

abgegeben werden.

Der Angebotspreis entspricht einem Kaufpreisangebot zur Übernahme des Grundstückes in Erbpacht für 99 Jahre.

Der Erbpachtzins beträgt 3,4 % jährlich vom Angebotspreis und wird an eine fortlaufende dreijährige Anpassungsklausel nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland gebunden.

Den Vorrang erhält das höchste Gebot aus den Angeboten zum Kaufpreis und zum Angebotspreis.

Mindestgebot:

7.000 €

Zusätzlich zum Kaufpreis fallen die Vermessungskosten (voraussichtlich in Höhe von 3.100 € für beide Parzellen), die Anschlussgebühren für die jeweiligen Medien, sowie sämtliche Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grundbuchkosten etc.) an.

Schriftliche Angebote werden bis zum 30.09.2021 in einem mit „Doppelhaus Bruchhagen“ gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag erbeten an

Stadt Angermünde
Liegenschaften
Markt 24
16278 Angermünde

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Sewekow unter Tel. 03331/260035; k.sewekow@angermuende.de oder Herr Szallies unter Tel. 03331 260056; c.szallies@angermuende.de.

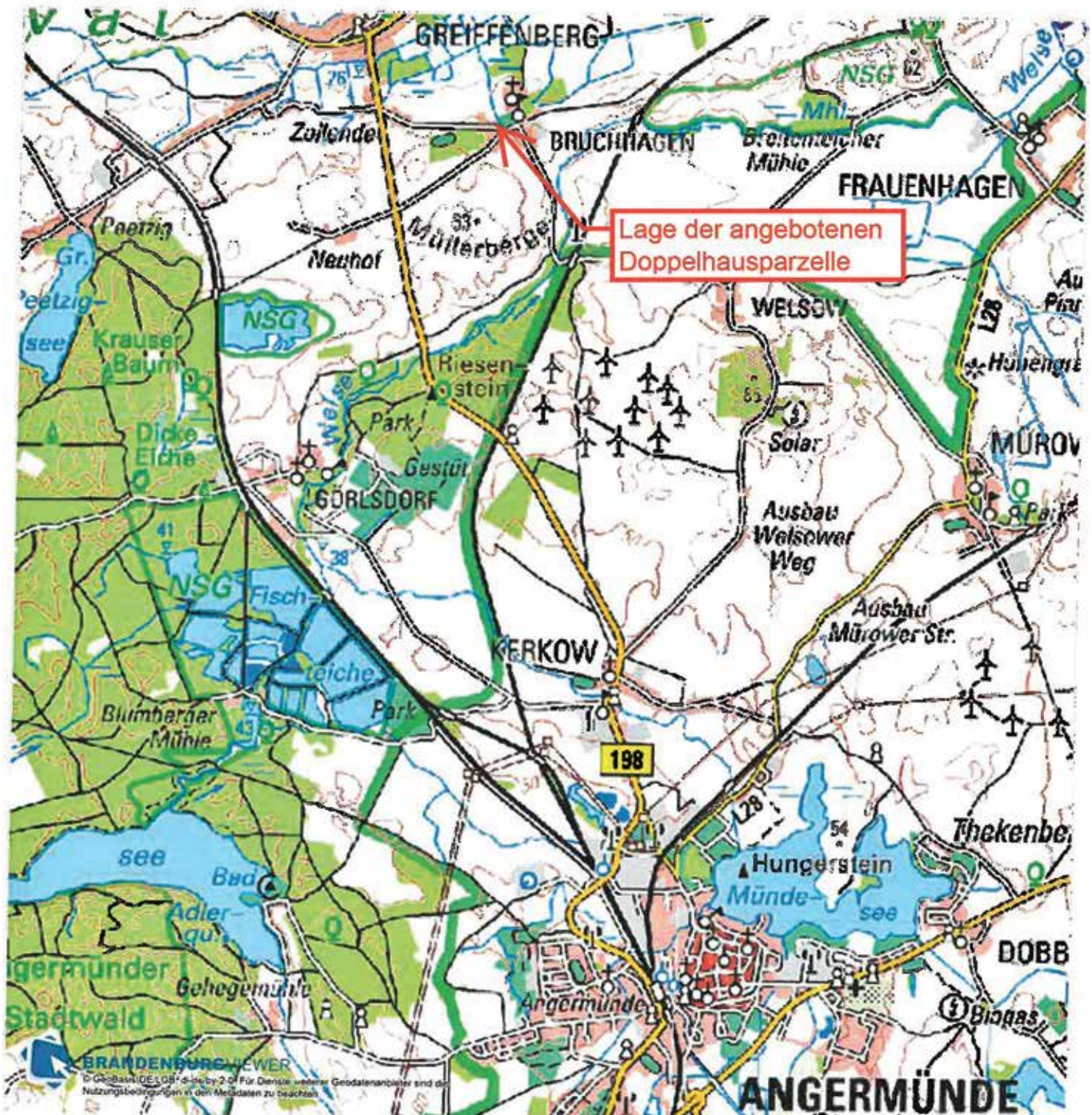
– Amtliche Mitteilungen –

Stadt Angermünde
Ortsteil Bruchhagen



– Amtliche Mitteilungen –

Stadt Angermünde



– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Gärtners/-in (m/w/d)

aus.

Die Stelle im Umfang von **35 Wochenstunden** ist nach dem TVöD bewertet (mit Gärtnerabschluss bedeutet dies die E5 mit einem Mindest-Brutto in Höhe von **2.214,40 €**), beinhaltet den Anspruch auf **30 Tage** Jahresurlaub und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Arbeiten zur Unterhaltung kommunaler Friedhöfe und Grünflächen
- Vorbereitung, Anlage und Nachbereitung von Grabstellen auch an Samstagen
- Pflege von Grünflächen und Bäumen nach ZTV
- Handhaben, Instandsetzen von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen
- Schließ- und Winterdienst einschl. Winterdienstbereitschaft

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- Erfolgreiche Ausbildung zum Gärtner (Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtnerei, Zierpflanzenbau) oder einen gleichwertigen Abschluss
- gesundheitliche und körperliche Eignung für die Vor-/Nachbereitung von Bestattungen und von Baumpflegemaßnahmen (Höhentauglichkeit, Heben von Lasten über 25 kg)
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Organisationstalent, selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit
- sensibler Umgang mit Hinterbliebenen
- gute Pflanzenkenntnisse
- Besitz eines uneingeschränkten Führerscheins der Führerscheinklasse C1E

- Befähigung zum Bedienen von Kettensägen (AS-Baum I – 40-Stunden-Lehrgang) und spezifischer Technik (z. B. Minibagger, Teleskop-/Radlader etc.) wäre wünschenswert
- Erfahrung in der Baumpflege (Fachkundenachweis wäre von Vorteil)
- technische Sachkunde, handwerkliche Kenntnisse

Die Nachweise zu den Befähigungen und Führerscheinen sind als Kopie der Bewerbung beizufügen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **06.09.2021**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuede.de**
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Lauzening unter Tel. 03331/260040.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuede.de

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0



Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Angermünde

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651
MO, DI, FR 13–17 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Madlen Bismar, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
☎ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entörungsdienst: ☎ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinba-
rung ☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

- MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr
Seniorenport, Hoher Steinweg
- MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee
in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

- DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele

in gemütlicher Runde

- FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorensport,
Hoher Steinweg

Kunst & Kultur

Franziskanerkloster

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/260093

Angermünder Kulturverein e. V., Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 11–17 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/3689714

Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von
Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach
telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen
und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige:
☎ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz:
dienstags und donnerstags 14–17 Uhr
(kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat: Bei-
sammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen
und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montags, mittwochs, freitags) sowie
ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
☎ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ☎ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ☎ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ☎ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32696

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
☎ 03331/273911 oder -273912

MAQT e. V.

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den OT
MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Seniorentreff ☎ 03331/365020